



SEGELFLUGGRUPPE WINTERTHUR

des Aero Club Zürich

Orientierung über die Segelflugschulung

1. Allgemeines

Die Segelfluggruppe Winterthur (SGW) führt laufend Wochenendschulung und pro Jahr 2-3 Schulungslager durch. Die Schulung erfolgt auf doppelsitzigen Kunststoff-Segelflugzeugen, mit anschliessenden Alleinflügen auf Trainingsflugzeugen bis zum Erwerb des amtlichen Brevets.

Der Gruppenbetrieb erfordert einen **grossen Aufwand** an Zeit, Mithilfe, Initiative und Geduld. Hier sind **alle aufeinander angewiesen**.

Die Schulungsdauer beträgt 1-2 Saisons (März bis Oktober), wobei sich die Kosten auf etwa 4000-5000 Franken belaufen.

Bis zum Alleinflug sind ca. 45 bis 80 Starts auf dem Doppelsitzer notwendig. Dann kann auf einen Schulungseinsitzer umgeschult werden und für die Prüfungsreife sind nochmals ca. 40 Flüge nötig, wobei ein längerer Thermikflug absolviert werden muss.

Die Flugschule führt einen Theoriekurs durch, der mit der theoretischen Flugprüfung abgeschlossen wird, welche die Voraussetzung ist, um die praktische Prüfung ablegen zu können. Der Theoriekurs findet jährlich während den Wintermonaten statt.

Nach dem Erwerb des Brevets bietet die Segelfluggruppe Winterthur Fortbildung im Strecken-, Wolken- und Kunstsegelflug an.

Ebenfalls kann auf unseren Motorsegler umgeschult werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Sofern es die Kapazität des Schulungsbetriebes erlaubt, kann ab dem 15. Altersjahr die Segelflugschulung begonnen werden.

Jede Bewerberin hat sich mit dem online (www.sgw.ch) mit dem Anmeldeformular anzumelden, worauf er in unsere Warteliste aufgenommen wird. Je nach Anzahl Schülerinnen, kann direkt mit der Schulung begonnen werden. Um eine effiziente Schulung zu ermöglichen, können wir ca. 15 aktive Schülerinnen gleichzeitig ausbilden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung berechtigt zu maximal 20 Schnupperflügen (normale Flugschulung und Tarife) am Doppelsteuer, ohne dass ein Lernflugausweis beantragt werden muss. Diese Flüge sind im Flugbuch einzutragen. Der Sinn der Schnupperflüge ist, dass man den Betrieb auf dem Flugplatz kennenlernt.

Entscheidet sich die Interessentin die Schulung weiterzuführen, hat sie sich vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) einen Lernflugausweis ausstellen zu lassen. Dafür braucht es ein Attest eines Vertrauensarztes des BAZL und ein Auszug aus dem Zentralstrafregister. Alle dazu nötigen Formulare werden von uns vor der Schulung oder bei Schulungsbeginn zugestellt.

Alle Flüge müssen im Flugbuch eingetragen und vom Fluglehrer bestätigt werden.

Anmerkung: Dem Bewerber ist es freigestellt, ob er gleich zu Beginn der Schulung den Lernflugausweis bestellt oder nicht.

Die Weiterbildung ist nach dem 20. Schulungsflug **nur mit gültigen Lernflugausweis** des BAZL möglich. Ein Schüler, welcher sich entschliesst weiter zu machen, sollte sich möglichst bald um den Lernflugausweis bemühen, wenn er ohne Unterbruch weiter-schulen will.

Es ist sinnvoll, bei fraglicher medizinischer Eignung (z.B. vermindertes Sehvermögen) vor Beginn der Schulung abzuklären, ob eine Ausbildung zum Segelflieger möglich ist. Muss die Schulung z.B. aus medizinischen Gründen abgebrochen werden, besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung** der entstandenen Kosten.

4. Kosten

Schüler mit Lernflugausweis bezahlen eine Eintrittsgebühr von 350 CHF, wenn sie die Schulung beginnen. Für die gesamte Ausbildung ist mit ca. 4000 – 5000 CHF zu rechnen. Da grösstenteils mit unserer Winde geschult wird, ist es uns möglich eine vergleichsweise günstige Ausbildung anzubieten.

5. Flugbetriebsordnung.

Die Flugschule verfügt über ein Intranetsystem. Die Flugtage werden online gebucht und sind verbindlich. Es können auch nur Halbtage gebucht werden, wenn möglich empfiehlt es sich aber ganze Flugtage zu buchen. Normalerweise werden ca. 3-4 Flüge / Halbtage absolviert.

Der Flugbetrieb beginnt um 8:30 Uhr und endet gegen 18 Uhr. Am Nachmittag beginnt die Schulung um 13.30 Uhr. Schleppbetrieb für die Schulung findet nur am Samstag statt. Der eigentliche Segelflugbetrieb der brevetierten Piloten beginnt um 10.00 Uhr mit dem Briefing; der Flugbetrieb ab ca. 11.00 Uhr, wenn die Thermik einsetzt.

An wetterunsicheren Tagen wird über das Intranet bekannt gegeben, ob Schulbetrieb möglich ist.

Im Weiteren ist 8 Stunden vor und während dem Flugbetrieb Alkoholgenuss verboten.

Neben der praktischen Flugschulung wird der Schüler auch auf die Theorieprüfung vorbereitet. Diese umfasst die Fächer Luftverkehrs-

vorschriften, Aerodynamik, Meteorologie, Flugpraxis, Navigation, Flugzeugbau und menschliches Leistungsvermögen. Die SGW bietet dazu in den Wintermonaten einen Theoriekurs an.

Beim Segelfliegen handelt es sich um einen Sport, in dem jeder Einzelne auf die anderen Mitglieder des Vereines angewiesen ist. Um einen Flugbetrieb aufziehen zu können braucht es mindestens drei Leute, damit einer in die Luft kommt! Alle diese Funktionen werden von Vereinsmitgliedern der Segelflugguppe Winterthur in Fronarbeit erledigt!

Der Wille und die Bereitschaft, sich in uneigennütziger Weise am Geschehen der Gruppe zu beteiligen, gehört also als wesentlicher Bestandteil mit zum Segelflugsport. Das Einleben und die Integration in den Gruppenbetrieb ist ein wesentlicher Teil der Segelflugschulung.

Für weitere Informationen steht der Cheffluglehrer der SGW zur Verfügung.

Weitere Informationen findest Du unter:

www.sgw.ch
www.segelfliegen.ch